

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0355/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.02.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Antrag Nr. 195/2005 der CDU-Stadtratsfraktion und Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler hier: Bau einer Verbindungsstraße zwischen dem Wirtschaftspark Mainz-Süd und der A 63
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09.02.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 10.02.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem **Stadtrat**, den Antrag 195/2005 der CDU sowie den Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 195/2005 der CDU sowie den Ergänzungsantrag von ödp/Freie Wähler für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Antragstellung herrschte folgende Ausgangslage, die Einfluss auf die formulierten Zielsetzungen hatte:

- Das Messegelände war einige Monate vorher seiner Bestimmung übergeben worden. Als erste Großveranstaltung fand dort die Rheinland-Pfalz-Ausstellung statt, bei der die Verkehrsabwicklung nicht optimal erfolgte.
- Es wurde nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Parkplatzflächen am Messegelände errichtet werden, die die Verkehrsproblematik verschärfen könnten.
- Der Wirtschaftspark Mainz-Süd war seinerzeit noch als möglicher Alternativstandort für das Stadion im Gespräch.

Es ist festzustellen, dass die Messeveranstaltungen verkehrlich weitestgehend reibungslos ablaufen. Durch den Bau des Stadions an bekannter Stelle verblieb eine sehr begrenzte Zahl von Stellplätzen, die über einen Pendelbusverkehr an die Coface-Arena angebunden sind. Das hieraus entstehende Verkehrsaufkommen kann problemlos über die bestehenden Verkehrswege abgewickelt werden.

Selbst die Ansiedlung von Möbel-Martin, die bei der letztmaligen Berichterstattung noch ausstand, hat bislang noch nicht zu einer Überlastung der Ludwig-Erhard-Straße und des Anschlusses an die BAB A 60 Hechtsheim-West geführt. Im Hinblick auf die derzeit in Bau befindlichen Ansiedlungen (z. B. Fa. Deublin) rechnet die Verkehrsverwaltung nicht mit Verkehrszunahmen, die einen kurzfristigen Handlungsbedarf hervorrufen. Sollte dies dennoch der Fall sein, liegen vertragliche Vereinbarungen vor, dass die zuführenden Verkehrsachsen und Autobahnanschlüsse bedarfsgerecht ausgebaut werden.

2. Lösung

Es ist weiterhin kein Ansatzpunkt vorhanden, den die Stadt gegenüber der Landesstraßenverwaltung zur Einleitung von Aktivitäten im Sinne des Antrags heranziehen könnte. Da das Ausbaukonzept der Ludwig-Erhard-Straße in der Lage ist, auch mittel- bis längerfristig weitere Gewerbeansiedlungen zu kompensieren, eignen sich sowohl die derzeitigen als auch zukünftigen Verhältnisse nicht, den Bau einer Verbindungstrasse des Wirtschaftsparks Mainz Süd und der A 63 gegenüber der Landesstraßenverwaltung zu begründen. Von daher schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, den Antrag 195/2005 für erledigt zu erklären.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein